

**2960/AB**  
Bundesministerium vom 28.11.2025 zu 3438/J (XXVIII. GP)  
**bmb.gv.at**  
Bildung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.784.206

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3438/J-NR/2025 betreffend Symbolik oder Substanz: Regierungsmaßnahmen in den "16 Tagen gegen Gewalt an Frauen", die die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen am 29. September 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 5:

- *Welche konkreten Projekte, Veranstaltungen oder Kampagnen werden im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ heuer von Ihrem Ressort initiiert bzw. veranstaltet?*
- *Inwieweit gibt es ressortübergreifende Koordinierungen oder Kooperationen mit anderen Bundesministerien im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“?*

Mit dem Beschluss der Bundesregierung zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen vom 23. April 2025 hat sich die Bundesregierung im Sinne des Regierungsprogramms 2025-2029 zur kontinuierlichen Stärkung der Gewaltprävention und zur Weiterentwicklung des Gewaltschutzes bekannt. Der Nationale Aktionsplan soll Maßnahmen sowie konkrete inhaltliche und zeitliche Umsetzungspläne für Vorhaben aus allen Ressorts definieren, um eine nachhaltige und wirksame Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Sinne der Istanbul-Konvention sicherzustellen. Bestehende Projekte und Maßnahmen im schulischen Bereich sollen weiterentwickelt, gestärkt und langfristig implementiert werden.

Im Rahmen dieses Aktionsplans soll auch im Bildungsressort künftig ein noch größeres Augenmerk auf die Thematik der Gewaltprävention sowie den Abbau trichterter Stereotypen gelegt werden. Denn Prävention und Sensibilisierung – gerade in Bezug auf

Geschlechterrollen und geschlechterbasierte Gewalt – müssen bereits bei den Jüngsten ansetzen, um langfristig wirksam zu sein.

Der Beschluss des Nationalen Aktionsplans ist im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt an Frauen vorgesehen. Das Bildungsministerium nimmt in der inhaltlichen Ausgestaltung des Aktionsplanes eine zentrale Rolle ein und unterstützt die Veröffentlichung im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu den Fragen 3 und 7 sowie 9 bis 11:

- *In welcher Höhe werden für die unter 1. und 2. genannten Maßnahmen jeweils finanzielle Mittel aufgewendet? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Projekt/Organisation)*
- *Welche budgetären Mittel werden insgesamt heuer für Maßnahmen im Zusammenhang mit den „16 Tagen gegen Gewalt an Frauen“ vorgesehen bzw. verausgabt?*
- *Wie hoch sind die heurigen Personalkosten Ihres Ressorts (inklusive Arbeitszeitaufwand der Mitarbeiter im Ressort) für die Vorbereitung und Durchführung der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“?*
- *Welche Kosten sind von Ihrem Ressort für externe Dienstleister (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Eventorganisation, Begleitmaterialien) für die kommenden „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ kalkuliert?*
- *Übersteigen die heuer von Ihrem Ressort kalkulierten Kosten für die „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ die ausgegebenen Mittel des Jahres 2024?*
  - a. *Wenn ja, um wie viel?*
  - b. *Wenn nein, wie viel und wo wurde eingespart?*

Im Bundesvoranschlag 2025 der Untergliederung 30 (Bildung) sind explizit der Kampagne „16 Tagen gegen Gewalt an Frauen“ gewidmete Mittelverwendungen nicht veranschlagt.

Zu den Fragen 2 und 4 sowie 6 und 8:

- *Welche externen Initiativen oder Organisationen werden in diesem Zusammenhang heuer von Ihrem Ressort (ganz oder teilweise) gefördert oder unterstützt?*
- *Welche begleitenden Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen (z.B. Medienkampagnen, Social-Media-Aktivitäten, Broschüren, Plakataktionen) werden heuer während der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ von Ihrem Ressort durchgeführt?*
  - a. *Wie hoch werden die dafür anfallenden Kosten für diese Öffentlichkeitsarbeit, aufgeschlüsselt nach einzelnen Maßnahmen geschätzt?*
- *Werden - über den Zeitraum der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ hinaus - nachhaltige Projekte gestartet oder verstärkt, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Kampagne stehen (z.B. Ausbau von Beratungsstellen, Hotline-Angeboten, Schutzunterkünften)?*

- Auf welcher Grundlage wird die Wirksamkeit der heuer gesetzten Maßnahmen überprüft und evaluiert?

Als Bundesminister für Bildung nehme ich das Thema Gewaltprävention sehr ernst. Unter den Workshops zur Extremismusprävention, die neu unter dem erweiterten Angebot „Starke Schule – starke Gesellschaft“ angeboten werden, findet sich eine Vielzahl an Angeboten zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und Gewaltprävention. Die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte wird unterstützt durch das Bundeszentrum für Sexualpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Salzburg, das als Kompetenzstelle für Schulen und Lehrpersonen fungiert und zum anderen durch das Zentrum für Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung an der Pädagogischen Hochschule Burgenland, welches u.a. Webinare und wertvolle Materialien für Schulen zur Verfügung stellt. Auf der digitalen Plattform *Eduthek* des Ministeriums werden unter dem Titel „#Equality: Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit“ Unterrichtsbeispiele und – materialien für die Primarstufe und Sekundarstufe I bereitgestellt. Diese Materialien wurden vom Demokratiezentrum Wien im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung erstellt und können von Lehrpersonen kostenlos heruntergeladen werden. (abrufbar unter <https://www.bildung.gv.at/course/view.php?id=13> )

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung jener Kinderschutzkonzepte, die bereits jetzt an allen Schulen verpflichtend erarbeitet und angewendet werden müssen. In einem nächsten Schritt sollen diese um Fragen des Gewaltschutzes von Mädchen und jungen Frauen erweitert werden. Damit soll auch erreicht werden, dass man sich am Schulstandort vor Ort intensiver mit der Thematik auseinandersetzt und standortbezogene Maßnahmen festlegt, die den Schutz von jungen Frauen und Mädchen unterstützen.

Weiters ist auf die seitens meines Ressorts gestartete Initiative „Freiraum Schule“ zur Verwaltungsvereinfachung in den Schulen hinzuweisen, im Zuge derer das bereits bestehende Rundschreiben Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung (Rundschreiben Nr. 21/2018) umfassend überarbeitet wurde. Die neue Fassung, die in Kürze in Kraft treten wird, setzt einen besonderen Schwerpunkt auf die Prävention von geschlechterbasierter Gewalt und wird Schulen künftig noch stärker bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen unterstützen.

Wien, 28. November 2025

Christoph Wiederkehr, MA



